

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-309-15 / Ab/Pe	Datum 25.05.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-047
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	03.06.2021			
Verwaltungsausschuss	16.06.2021			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 15 von Marx "Börgerhörn" - erweiterter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 05.05.2020 (Drs-Nr. 2020-042) und auf den Aufstellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2020 zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes östlich der Marxer Hauptstraße und südlich der Gemeindestraße Börgerhörn in Marx.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst einen Bereich von ca. 4,56 ha. Zur Realisierung eines ersten Erschließungsabschnitts war zunächst die Aufstellung eines verbindlichen Bebauungsplanes für einen reduzierten Bereich von ca. 2,96 ha vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung das als Anlage beigefügte Gesamtkonzept erarbeitet, welches ca. 42 Baugrundstücke beinhaltet. Im nördlichen Bereich muss eine größere Fläche für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Des Weiteren muss ein 10 m breiter und im Gemeindeeigentum verbleibender Schutzstreifen entlang der Wallhecken festgesetzt werden. Da aufgrund der vorgenannten Restriktionen Bauflächen verloren gehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern und für den gesamten Bereich aufzustellen. Es ist vorgesehen, die Erschließung des Gebietes über zwei Bauabschnitte auszuführen.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros Thalen Consult erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 von Marx „Börgerhörn“ (erweiterter Bereich) wird beschlossen.

2. Die Entwurfsplanungen sind im frühzeitigen Beteiligungsverfahren öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Entwurfsplanung B-Plan Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ (erweiterter Bereich)